

# KUNDMACHUNG

## VEREINBARUNG

über die Bildung des Gemeindeverbandes Abwasserverband Westendorf – Brixen im Thale

- (1) Die Gemeinden Westendorf und Brixen im Thale schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, zusammen.
- (2) Die Aufgaben des Gemeindeverbandes sind:
  - a) Die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Verbandsanlagen.
  - b) Die Sammlung und Reinigung des im Verbandsgebiet anfallenden kommunalen Abwassers.
  - c) Davon umfasst ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Behandlung des kommunalen Klärschlammes.
- (3) Der Name des Gemeindeverbandes ist „Abwasserverband Westendorf – Brixen im Thale“.
- (4) Der Sitz des Gemeindeverbandes ist in 6363 Westendorf, Dorfplatz 1.

Für die Verbandsversammlung:

  
Obmann René Schwaiger

Angeschlagen am: 1.10.2024

Abzunehmen am: 16.10.2024

Abgenommen am:

  
Gemeinde Brixen im Thale  
Bezirk Kitzbühel, Tirol